

Ausfertigung Nr. _____

P R Ü F U N G S V E R B A N D
der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs- und
Konsumgenossenschaften e. V.
Hamburg

Bericht
über die gesetzliche Prüfung
2024

The Generation Forest eG,
Hamburg

Bericht Nr.: P 41 / 2024

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Gesetzliche Grundlagen der Prüfung	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
I. Gegenstand der Prüfung	3
II. Art und Umfang der Prüfung	4
D. Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen	6
Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	6
1. Vermögenslage	6
2. Finanzlage.....	7
3. Ertragslage.....	7
E. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zum Förderzweck.....	8
F. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis.....	9
I. Wirtschaftliche Verhältnisse	9
II. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Förderzweck	11
G. Schlussbemerkung	12

Anlagen

- Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2023
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2023
- Anlage 3: Anhang
- Anlage 4: Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 5: Wichtige Hinweise
- Anlage 6: Allgemeine Auftragsbedingungen in der Fassung vom 01.08.2017

Abkürzungsverzeichnis

DATEV eG	Datenverarbeitung und Dienstleistung für den steuerberatenden Beruf eG, Nürnberg
Forest eG	The Generation Forest eG, Hamburg
Forestal S.A.	Forestal Filo del Tallo S.A., Panama
GenG	Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
i. V.	im Vorjahr
TEUR	Tausend Euro
USD/US-\$	US-Dollar
Waldmensen S.A.	Waldmensen S.A., Panama City/Panama

A. Gesetzliche Grundlagen der Prüfung

Der vorliegende Bericht ist an unsere Mitgliedsgenossenschaft, die

**The Generation Forest eG,
Hamburg,**

gerichtet, bei der wir in der Zeit vom 24.06. bis 05.07.2024 die gesetzliche Prüfung 2024 gemäß §§ 53 ff. GenG durchgeführt haben. Eine Jahresabschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 hat nicht stattgefunden, weil die Größengrenzen des § 53 Abs. 2 GenG nicht überschritten wurden. Dem Aufsichtsratsvorsitzenden haben wir gemäß § 57 Abs. 2 GenG den Beginn der Prüfung angezeigt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Bestimmungen des § 62 GenG maßgebend. Im Übrigen gelten unsere als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen in der Fassung vom 01.08.2017.

Auf eine mündliche Berichterstattung gemäß § 57 Abs. 4 GenG gegenüber den Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes über das voraussichtliche Ergebnis der Prüfung ist in diesem Jahr verzichtet worden.

Über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir diesen Bericht, bei dessen Abfassung wir die Regelungen des § 58 GenG beachtet haben.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 ist dem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigefügt.

Der schriftliche Prüfungsbericht ist gemäß § 59 GenG bei der Berufung der nächsten Generalversammlung als Gegenstand der Beratung und einer möglichen Beschlussfassung anzukündigen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Seit der Gründung im Jahr 2015 bis zum Erwerb der Anteile an der Waldmensen S.A. (Juli 2017) hat die Genossenschaft ihre eigenen Strukturen aufgebaut. Erst daran anschließend hat die Genossenschaft begonnen, die von ihr eingenommenen Geschäftsguthaben der Mitglieder neben der Deckung eigener Kosten für die Finanzierung von Grundstückserwerben und Aufforstungsprojekten in Panama über die Waldmensen S.A. bzw. Forestal S.A. zu verwenden. Erwartungsgemäß werden nachhaltige Erträge nicht vor 15 Jahren erwirtschaftet. Bis dahin ist die Genossenschaft zur Deckung eigener Kosten auf die Einzahlung neuer Geschäftsguthaben angewiesen. Die Entwicklung der Genossenschaft kann dadurch gefährdet sein.

Die Werthaltigkeit dieser Beteiligungen konnten wir im Rahmen unserer prüferischen Durchsicht nicht abschließend beurteilen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren gemäß § 53 Abs. 1 GenG die Einrichtungen, die Vermögenslage sowie die Geschäftsführung der Genossenschaft. Dies verfolgt den Zweck, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung festzustellen.

Eine Jahresabschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 wurde nicht vorgenommen, weil die Genossenschaft die Größenkriterien des § 53 Abs. 2 GenG nicht überschritten hat.

Unsere Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand der Forest eG zugesichert werden kann.

Wir haben bei unserer Prüfung die vom DGRV Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V. festgelegten Grundsätze für die Prüfung nach § 53 Abs. 1 GenG bei kleinen Genossenschaften (Fassung vom 28.08.2006) beachtet, die sich bei der Durchführung der kritischen Würdigung des Jahresabschlusses am Prüfungsstandard IDW PS 900 „Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen“ orientieren.

II. Art und Umfang der Prüfung

Grundlage für die sachliche Planung unserer Prüfung waren Informationen über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche Umfeld, das Kontrollumfeld, das Rechnungswesen und das interne Kontrollsystem der Genossenschaft.

Die Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse betraf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie wesentliche Aspekte der Wirtschaftlichkeit.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erstreckt sich auf die Geschäftsführungsorganisation, auf das Geschäftsführungsinstrumentarium und die Festlegung und Umsetzung der Grundsätze der Geschäftsführungspolitik (Entscheidungen und Tätigkeit der Geschäftsführung).

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen Überblick über die Unternehmensabläufe verschafft und aus den daraus erlangten Erkenntnissen unser Prüfungsverfahren bestimmt.

Im unternehmensindividuellen Programm haben wir die Schwerpunkte unserer Durchsicht, Art und Umfang der Beurteilungen sowie den zeitlichen Ablauf der Durchsicht und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Planung und Durchführung der Prüfung stehen im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers. Dabei gelten die Grundsätze der Wesentlichkeit und Risikoorientierung.

Die Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bis zum Abschlussstichtag 31.12.2023 erfolgte anhand des Jahresabschlusses zum 31.12.2023.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach dem Abschlussstichtag haben wir anhand der betriebswirtschaftlichen Auswertung sowie einer Summen- und Saldenliste für die Monate Januar bis März 2024 beurteilt.

Weiterhin haben wir folgende Standardbeurteilungen vorgenommen:

Prüfung der Mitgliederentwicklung einschließlich der Geschäftsguthaben und der Kapitalrücklage.

Die von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise sind erbracht worden. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

D. Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

Die Genossenschaft verwendet die von Mitgliedern eingezahlten Geschäftsguthaben wie folgt:

Zum einen werden finanzielle Mittel an ihre Tochtergesellschaften in Panama als Darlehen weitergeleitet, um in Panama Grundstücke zu erwerben und aufzuforsten. Zum anderen werden die so erhaltenen finanziellen Mittel zur Deckung der eigenen Kosten verwendet. Insgesamt belaufen sich die Ausleihungen an die panamaischen Gesellschaften auf TEUR 17.478 (i. V. TEUR 13.485).

Wir weisen darauf hin, dass wir die Werthaltigkeit der Beteiligungen sowie die Ausleihungen an die Waldmenschen S.A oder Forestal S.A. im Rahmen unserer prüferischen Durchsicht nicht abschließend beurteilen können.

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital mit TEUR 23.411 (i. V. TEUR 20.401) der wesentliche Posten. Die Eigenkapitalquote beträgt 98 % (i. V. 99 %). Die Genossenschaft hat im Geschäftsjahr 2023 Geschäftsguthaben von TEUR 4.177 sowie Kapitalrücklagen von TEUR 2.505 erhalten. Gegenläufig ist ein Verlust von TEUR 3.691 entstanden.

2. Finanzlage

Die Genossenschaft hat im Geschäftsjahr insgesamt von Mitgliedern finanzielle Mittel von TEUR 5.285 erhalten. Davon sind TEUR 2.591 als Darlehen an die Waldmenschen S.A. sowie TEUR 1.403 als Darlehen an die Forestal S.A. weitergeleitet worden. Die übrigen Mittel wurden zur Finanzierung der laufenden Kosten der Genossenschaft verwendet.

Die Zahlungsfähigkeit der Genossenschaft war im Berichtszeitraum stets gewährleistet.

Solange die Genossenschaft noch keinen eigenen Geschäftsbetrieb aufgebaut hat, ist die Genossenschaft auf die Einzahlung finanzieller Mittel durch ihre Mitglieder angewiesen.

3. Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2023 endet mit einem Jahresfehlbetrag von -TEUR 3.691 (i. V. -TEUR 3.565).

Wesentliche Aufwandsposition waren der Personalaufwand mit TEUR 880 (i. V. TEUR 691) sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit TEUR 2.851 (i. V. TEUR 2.847).

Der Personalaufwand TEUR 880 (i. V. TEUR 691) stieg um TEUR 189 gegenüber dem Vorjahr durch erhöhte Anzahl von Mitarbeiter sowie tarifliche Anpassungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten maßgeblich Werbekosten (TEUR 2.180, i. V. TEUR 2.223).

E. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zum Förderzweck

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und getroffenen Feststellungen, die wir in diesem Bericht dargestellt haben, ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Berichtszeitraum gegeben.

Bei unserer Prüfung der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der wesentlichen Tätigkeiten im Berichtszeitraum haben wir keine Beanstandungen festgestellt.

Ferner haben wir die Amtsführung des Aufsichtsrates entsprechend untersucht. Der Aufsichtsrat ist seinen Überwachungs- und Beratungsaufgaben im vollen Umfang nachgekommen. Beanstandungen haben sich bei diesen Prüfungen nicht ergeben.

Der Förderzweck der Genossenschaft, nachhaltige Aufforstungsprojekte zu realisieren und damit langfristige Renditen für die Mitglieder zu erzielen, wird konsequent verfolgt.

Die Genossenschaft hat ihren Förderzweck erfüllt, indem sie Grundstückserwerbe und Aufforstungsprojekte über Tochtergesellschaften in Panama finanziert.

F. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

I. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse führten wir auf der Grundlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und der Buchführung für dieses Geschäftsjahr durch.

Diese Unterlagen haben wir einer kritischen Würdigung unterzogen. Eine Jahresabschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und der Buchführung hat nicht stattgefunden. Wir haben daher auch keinen Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir haben keine Feststellungen getroffen, die gegen die Zuverlässigkeit dieser Unterlagen sprechen.

Des Weiteren weisen wir daraufhin, dass wir im Rahmen unserer prüferischen Durchsicht die Werthaltigkeit der Beteiligungen sowie der Forderungen an die Waldmensen S.A. oder die Forestal S.A. nicht abschließend beurteilen können.

Nach dem Stand des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 stellt sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft wie folgt dar:

Die **Vermögenslage** ist durch eine Eigenkapitalquote von 98 % (im Vorjahr 99 %) geprägt.

Das Anlagevermögen, insbesondere Ausleihungen an verbundene Unternehmen, ist langfristig finanziert.

Die Geschäftsguthaben sind nach Abzug der Kapitalrücklage zu 18,6 % durch Verluste aufgebraucht.

Zur **Finanzlage** ist festzustellen, dass die Genossenschaft insgesamt von Mitgliedern TEUR 5.284 erhalten hat, die in Höhe von TEUR 3.993 als Darlehen an verbundene Unternehmen weitergereicht worden sind. Der verbleibende Betrag wurde maßgeblich zur Finanzierung der laufenden Kosten der Genossenschaft verwendet.

Die Zahlungsfähigkeit der Genossenschaft war jederzeit gegeben.

Die **Ertragslage** der Forest eG stellt sich wie folgt dar:

Zur Einwerbung neuer Geschäftsguthaben wurde sowohl neues Personal eingestellt als auch die Werbekosten von TEUR 2.180 (im Vorjahr TEUR 2.223) nahezu auf dem Niveau des Vorjahres beibehalten. Das Geschäftsjahr 2023 endet mit einem Jahresfehlbetrag von -TEUR 3.691 (im Vorjahr -TEUR 3.565).

Der **Ergebnisverwendungsvorschlag** des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023 entspricht den Regelungen des GenG und der Satzung.

Die betriebswirtschaftliche Auswertung nach dem Stand vom Januar bis März 2024 läuft mit einem vorläufigen Verlust in Höhe von TEUR 394 aus.

Hinsichtlich der **wirtschaftlichen Verhältnisse** können wir im Ergebnis unserer Prüfung feststellen, dass die Finanzlage durch die Einwerbung neuer Geschäftsguthaben geordnet ist. Die Vermögenslage kann durch die verlustbedingten geminderten Geschäftsguthaben nicht zufriedenstellen. Die Ertragslage ist infolge des Jahresfehlbetrags und aufgrund der fehlenden Umsätze nicht geordnet.

Ergänzend zu unserem Urteil weisen wir daraufhin, dass zur Einhaltung des Förderzwecks langfristige Investitionen in Waldprojekte in Panama über ihre Tochtergesellschaften getätigt werden, die über die Geschäftsguthaben der Mitglieder finanziert werden.

Die Geschäftsguthaben dienen ebenfalls der Finanzierung der laufenden Aufwendungen der Genossenschaft (z. B. Einwerbung von Geschäftsguthaben). Nachhaltige Erträge wird die Genossenschaft frühestens in 15 Jahren erwarten können. Bis dahin ist planmäßig von der Entstehung weiterer Verluste auszugehen.

II. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Förderzweck

Gegenstand unserer Prüfung waren nach § 53 GenG auch die Geschäftsführung des **Vorstandes** und die Amtsführung des **Aufsichtsrates**. Dabei haben wir uns mit der Geschäftsführungsorganisation, dem Geschäftsführungsinstrumentarium und der Tätigkeit der Geschäftsführung auseinandergesetzt.

Der Vorstand hat seine Aufgaben mit der erforderlichen Sorgfalt wahrgenommen. Der Aufsichtsrat ist seiner Überwachungs- und Beratungsaufgabe nachgekommen.

Die Genossenschaft hat ihren Förderzweck gemäß § 1 Abs. 1 GenG verfolgt.

G. Schlussbemerkung

Wir erstatten diesen Bericht aufgrund unserer sorgfältigen Prüfung anhand der uns vorgelegten Bücher, Schriften und sonstigen Unterlagen nach bestem Wissen. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Feststellungen, die eine unverzügliche Benachrichtigung des Aufsichtsratsvorsitzenden nach § 57 Abs 3 GenG erforderlich gemacht hätten, haben wir nicht getroffen.

Hamburg, den 05. Juli 2024



**Prüfungsverband
der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs- und
Konsumgenossenschaften e.V.**

**Schmidt
Wirtschaftsprüfer**

Bilanz zum 31.12.2023

The Generation Forest eG Erwerb von Ges.-Anteilen zur Aufforstung in Panama, Hamburg

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Rückständige fällige Einzahlungen auf Geschäftsanteile		4.394.524,00	2.997.934,86
B. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.287,00	5.993,00
II. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	1.436.863,74		1.426.970,80
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>17.478.181,77</u>		<u>0,00</u>
		18.915.045,51	1.426.970,80
Summe Anlagevermögen		<u>18.919.332,51</u>	<u>1.432.963,80</u>
C. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		13.484.891,78
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EUR 13.484.891,78)			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>324.092,37</u>		<u>262.787,26</u>
		324.092,37	13.747.679,04
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		250.560,48	2.391.597,90
Summe Umlaufvermögen		<u>574.652,85</u>	<u>16.139.276,94</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten		19.413,15	12.117,60
		<u>23.907.922,51</u>	<u>20.582.293,20</u>

Bilanz zum 31.12.2023

The Generation Forest eG Erwerb von Ges.-Anteilen zur Aufforstung in Panama, Hamburg

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Geschäftsguthaben			
1. der verbleibenden Mitglieder		28.753.200,00	24.576.000,00
II. Kapitalrücklage		4.918.156,00	2.412.735,00
III. Verlustvortrag		6.568.940,38	3.022.705,89
IV. Jahresfehlbetrag		3.691.476,98	3.564.961,72
Summe Eigenkapital		<u>23.410.938,64</u>	<u>20.401.067,39</u>
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		150.869,29	55.879,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	335.338,20		97.312,46
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 335.338,20 (EUR 97.312,46)			
2. sonstige Verbindlichkeiten	10.776,38		28.034,35
- davon aus Steuern EUR 6.594,99 (EUR 8.461,64)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 945,14 (EUR 911,87)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.776,38 (EUR 28.034,35)			
		<u>346.114,58</u>	<u>125.346,81</u>
		<u>23.907.922,51</u>	<u>20.582.293,20</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

The Generation Forest eG Erwerb von Ges.-Anteilen zur Aufforstung in Panama, Hamburg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. sonstige betriebliche Erträge		50.866,31	17.319,22
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 184,95 (EUR 0,69)			
2. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9,67-		3.152,78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>13.962,50</u>		<u>14.584,82</u>
		13.952,83	17.737,60
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	702.351,09		562.974,01
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	177.883,72		128.186,74
- davon für Altersversorgung EUR 15.834,85 (EUR 12.847,99)			
		<u>880.234,81</u>	<u>691.160,75</u>
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		7.593,12	14.688,63
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.850.950,77	2.847.124,33
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 196,57 (EUR 377,09)			
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		10.321,14	496,01
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 9.958,34 (EUR 0,00)			
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		67,00-	2,40
8. Ergebnis nach Steuern		<u>3.691.477,08-</u>	<u>3.552.898,48-</u>
9. sonstige Steuern		0,10-	12.063,24
10. Jahresfehlbetrag		<u>3.691.476,98</u>	<u>3.564.961,72</u>

The Generation Forest eG, Hamburg

Anhang

A. Allgemeine Angaben

1. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.
2. Die Genossenschaft ist klein im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Auf die Erstellung eines Anlagespiegels wurde gemäß § 336 Abs. 2 i.V. m. § 288 HGB verzichtet.
3. Die Genossenschaft hat ihren Sitz in Hamburg und ist beim Amtsgericht Hamburg in das Genossenschaftsregister unter GbR 1083 eingetragen.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

- Der Ausweis der Geschäftsguthaben erfolgte nach dem Bruttoprinzip gemäß § 337 Abs. 1 Satz 3 HGB.
- Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Anschaffungspreis von EUR 800,00 sind im Geschäftsjahr voll abgeschrieben und als Abgang behandelt worden.
- Das Finanzanlagevermögen wurde mit den Anschaffungskosten bewertet. Hierunter werden erstmalig Ausleihungen an Unternehmen bilanziert, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Ein Anlass zur Wertberichtigung war nicht gegeben, weil der Devisenkassamittelkurs vom 31.12.2023 bei 1 EUR = 1,1050 USD lag (31.12.2022: 1 EUR = 1,0666).
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert bewertet. Ein Wertberichtigungsbedarf bestand nicht.
- Die flüssigen Mittel wurden in allen Fällen mit dem Nennwert angesetzt.
- Die sonstigen Rückstellungen entsprechen den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen.
- Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Die Genossenschaft hatte 2017 10 Aktien à B/. 1.000,00 (=USD 1.000,00) der Waldmensen S.A., in Panama City, Panama, zum Gesamtkaufpreis von B/. 475.000,00 (=USD 475.000,00) erworben. Darauf wurden bis zum Abschlussstichtag 2018 EUR 380.000,00 angezahlt. Der Restbetrag von EUR 28.901,00 wurde Anfang 2019 gezahlt. Die Genossenschaft war alleinige Gesellschafterin der Waldmensen S.A.

Die Genossenschaft hatte 2019 10 Aktien à USD 1.000,00 der VWT S.A., in San Felix, Panama, zum Gesamtkaufpreis von USD 514.645,00 erworben. Der Kaufpreis wurde vollständig in 2019 gezahlt. Die Genossenschaft war alleinige Gesellschafterin der VWT S.A.

Am 6. Mai 2020 wurde die Fusion der Waldmensen S.A. (übernehmender Rechtsträger) und der VWT S.A. (übernommener Rechtsträger) durchgeführt und mit öffentlicher Urkunde Nr. 4162 bestätigt.

Die Höhe der Beteiligung beträgt zum 31.12.2023 EUR 878.824,26.

Ein Jahresabschluss der fusionierten Gesellschaft zum 31.12.2022 liegt vor. Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2022 USD 26.548,00. Das Geschäftsjahr 2022 endete mit einem Jahresüberschuss von USD 1.958,00.

2. Die Genossenschaft hat 2022 7.500 Anteile à USD 80,00 Generation Forest Invest B.V. (ehemals Arboreal B.V.), in Amsterdam, Niederlande, zum Gesamtkaufpreis von USD 600.000,00 erworben. Der Kaufpreis wurde vollständig im März 2022 beglichen. Die Genossenschaft ist an der Generation Forest Invest B.V. mit 3,3% beteiligt. Die Höhe der Beteiligung beträgt zum 31.12.2023 EUR 548.146,54.
3. Die Genossenschaft hat 2023 10 Anteile à USD 1.000,00 der Forestal Filo del Tallo S.A., Panama, zum Gesamtkaufpreis von USD 10.000,00 erworben. Der Kaufpreis wurde vollständig im Januar 2023 beglichen. Die Genossenschaft ist an der Forestal Filo del Tallo S.A. mit 100,0% beteiligt. Die Höhe der Beteiligung beträgt zum 31.12.2023 EUR 9.392,94.

Ein Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2023 liegt vor. Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2023 USD 10.000,00. Das Geschäftsjahr 2023 endete mit einem Jahresergebnis von USD 0,00.

4. Die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Sie bestehen zum 31.12.2023 ggü. der Waldmensen S.A. in Höhe von EUR 16.075.678,08 und ggü. der Forestal Filo del Tallo S.A. in Höhe von EUR 1.402.503,69. Zinserträge Vorjahre betreffend haben in Höhe von EUR 18.727,23 den Verlustvortrag gemindert.
5. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.
6. Die Verbindlichkeiten haben sämtlich eine Restlaufzeit unter einem Jahr.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

Besondere Bemerkungen ergeben sich nicht.

D. Sonstige Angaben

1. Mitgliederbewegung

	<u>Zahl der Mitglieder</u>
01.01.2023	6.550
Zugang (inkl. Übertragungen)	889
Abgang (inkl. Übertragungen)	<u>48</u>
31.12.2023	<u>7.391</u>

	<u>Anzahl der Geschäftsanteile</u>
01.01.2023	20.480
Zugang	3.486
Abgang	<u>5</u>
31.12.2023	<u>23.961</u>

Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder haben sich im Geschäftsjahr um EUR 4.177.200,00 erhöht. In 2023 gab es 155 Geschäftsanteilsübertragungen von 84 Mitgliedern, deren Höhe das Geschäftsguthaben nicht beeinflusst haben. Von diesen 84 Mitgliedern haben 48 die Genossenschaft verlassen. Auf sie entfallen 5 abgegangene Geschäftsanteile und 103 Anteilsübertragungen. 47 Anteilsübertragungen entfallen auf 36 aktive Mitglieder.

Die Höhe des Geschäftsanteils beträgt EUR 1.200,00.

Bei den fälligen Einzahlungen auf Geschäftsanteile handelt es sich um gewährte Ratenzahlungen, die Mitgliedern eingeräumt werden und um fällige Zahlungen. Sie entwickelten sich wie folgt:

01.01.2023	EUR 2.997.934,86
Abgänge (Zahlungseingänge)	EUR 2.402.456,86
Zugänge (offene)	EUR 3.799.046,00
31.12.2023	EUR 4.394.524,00

Haftsummenverpflichtungen bestehen nicht.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Form von Mietverpflichtungen in Höhe von EUR 80.400,00 pro Jahr.

2. Personalbestand

Die Genossenschaft beschäftigt im Durchschnitt 13 Mitarbeiter.

3. Mindestkapital

Am Abschlussstichtag beträgt das Mindestkapital gemäß § 37 Abs. 4 der Satzung EUR 27.315.540,00. Das entspricht 95% des gezeichneten Geschäftsguthabens.

4. Name und Anschrift des Prüfungsverbandes

Prüfungsverband der Deutschen Verkehrs-,
Dienstleistungs- und Konsumgenossenschaften e.V.
Gotenstraße 17
20097 Hamburg

5. Mitglieder des Vorstandes

Iliana Armién	bis 30.06.2023	
Andreas Eke	bis 30.06.2023	
Dr. Mathias Hein		Vorsitzender
Charline Joost	ab 01.07.2023	

6. Aufsichtsrat

André Marius Le Prince	bis 15.02.2023	
Dr. Hans Joachim Bellmann		
Dr. Verena Sandner Le Gall		
Andreas Eke		Vorsitzender ab 01.09.2023
Axel Kleinfenn		Vorsitzender bis 30.08.2023
Simon Daum		

7. Fortführungsprognose

Die Genossenschaft wurde gegründet, um wald- und landwirtschaftliche Produkte nachhaltig und gemeinsam zu produzieren. Die Umsetzung der Geschäftsidee ist eine langfristige und lässt sich in zwei Phasen einteilen:

Phase 1: Mitgliedersuche, um mit Hilfe deren eingezahlten Kapitals Landkäufe und deren Aufforstung und Pflege zu finanzieren. Mitgliederwerbung und Aufbau von Vertriebskanälen.

Phase 2: Ca. 20 Jahre nach der Pflanzung können Bäume entnommen und weiterverarbeitet bzw. verkauft werden.

In der Phase 1 werden kaum Erträge erzielt werden können. Die Genossenschaft schließt das Geschäftsjahr deshalb mit Verlust ab. Erst durch Verkäufe in der Phase 2 können diese durch dann anhaltende positive Ergebnisse ausgeglichen werden und Überschüsse an Mitglieder ausgezahlt werden.

8. Wert der Wälder

Die Waldmensen S.A. hat zum 31.12.2023 ein Gutachten von einem unabhängigen Dritten, Ecowood Panama Services S.A., zur Bewertung der Wälder erstellen lassen. Alle im Besitz der Waldmensen S.A. befindlichen Fincas wurden beurteilt und bewertet. Das Ziel der Bewertung besteht darin, die Anforderungen des IAS 41 für die Erfassung und Bewertung des biologischen Vermögenswerts zum 31. Dezember 2023 zu erfüllen.

Die Schätzung basiert auf den folgenden Methoden und Gewichtungen:

- Net Present Value Approach: 20.569.391 USD (70%)
- Cost Capitalization Approach: 5.885.336 USD (30%)

Der Net Present Value (NPV) ist der Barwert aller zukünftigen Ein- und Auszahlungen einer Investition, abgezinst auf den heutigen Zeitpunkt.

Der Cost Capitalization Approach (Wiederbeschaffungswertansatz) bestimmt den Wert einer Anlage durch die Division der Wiederbeschaffungskosten durch den Kapitalisierungszinssatz.

Der gewichtete Durchschnittswert beträgt somit 16.164.175 USD. Nach Berücksichtigung einer Risikoprämie von 25% als Ausgleich für den Risikoträger in den letzten Jahren, die ausschließlich auf die biologischen Vermögenswerte angewendet wird, ergibt sich ein Wert von 20.205.219 USD. Als letzten Schritt wurde der Marktwert des unbebauten Landes auf 16.709.277 USD geschätzt, was zur Gesamtbewertung beiträgt.

Insgesamt ergibt sich daraus eine geschätzte Gesamtbewertung der Fincas auf 36.914.496 USD (EUR 33.406.783,71).

Diese Bewertung ist gültig zum Bewertungsstichtag im Dezember 2023 und kann sich aufgrund von Schwankungen auf dem Holzmarkt sowie den Kosten für Management und Ernte ändern. Ein Abzinsungssatz von 8 % und eine Inflationsrate von 0 % für Einnahmen und Kosten wurden berücksichtigt. Einnahmen aus dem Verkauf von CO₂ Zertifikaten wurden nicht einbezogen.

Die gesamten Investitionen (Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht) in Panama belaufen sich auf TEUR 18.366.

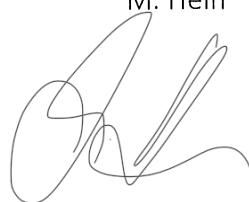
Die Differenz zwischen dem Investment in Panama von TEUR 18.366 und der Gesamtbewertung der Fincas von TEUR 33.407 ist nach den vorliegenden Gutachten als Wertzuwachs i.H.v. TEUR 15.041 über die letzten Jahre zu verstehen. Um das Investment für Panama zu finanzieren waren kumulativ Aufwendungen in Deutschland i.H.v. TEUR 10.260 notwendig.

9. Sonstiges

Am Abschlussstichtag bestanden keine Forderungen an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates.

Hamburg, den 30. April 2024

The Generation Forest eG
Vorstand

M. Hein



C. Joost

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

I. Gesetzliche und satzungsmäßige Grundlagen

Gründungsjahr:	2015
Eintragung erfolgte am:	14.11.2016
beim Amtsgericht:	Hamburg
Register-Nr.:	1083
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr

Es gilt die Satzung in der Fassung vom 27.11.2015, zuletzt geändert am 30.06.2023.

Die Eintragung der Änderung (§ 1 Firma) erfolgte am 30.11.2023.

II. Geschäftsbetrieb (§ 2 der Satzung)

Zweck/Gegenstand der Genossenschaft ist:

- 1) die nachhaltige Aufforstung von Wald, die anschließende land- und forstwirtschaftliche Nutzung unter Beachtung ökologischer, ökonomischer und ethischer Grundsätze sowie die Vermarktung von Produkten aus nachhaltiger Produktion. Zum Unternehmensgegenstand gehören daher:
 - a) Der gemeinschaftliche Einkauf und die Pacht von Landflächen, die für die Pflanzung von Wäldern benötigt werden.
 - b) Die Pflanzung und Erforschung von Wäldern nach dem Prinzip des „Generation Forest“.
 - c) Die Information und Beratung der Mitglieder und der Öffentlichkeit in allen mit dem Gegenstand der Genossenschaft verbundenen Fragen.
 - d) Die Genossenschaft kann ihren Geschäftsbetrieb auch auf die Nutzung weiterer nachhaltiger und umweltverträglicher Waldland- und landwirtschaftlicher Nutzungsformen ausdehnen.

- e) Weiterhin kann sie Wald und landwirtschaftliche Flächen in allen Rechts- und Nutzungsformen erwerben, bewirtschaften, vermitteln, veräußern und betreuen; sie kann alle im Bereich der Wald- und Landwirtschaft anfallenden Arbeiten übernehmen und sich dazu auch Dritter bedienen.
- f) Die Weiterverarbeitung und Veräußerung von zertifiziert und nachhaltig erzeugtem Edelholz sowie die in § 2 Absatz 2 lit. d der Satzung genannten Gegenstände der Genossenschaft sollen insbesondere in Deutschland stattfinden.
- 2) Die Genossenschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen.
- 3) Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ist zugelassen.

III. Mitglieder

1. Mitgliedschaft

- | | |
|------------------------------------|--|
| a) Geschäftsanteil: | EUR 1.200,00 |
| b) Haftsumme je Anteil: | nein |
| c) Einzahlungsverpflichtung: | sofort, Ratenzahlung auf Antrag unter Zustimmung des Vorstandes möglich |
| d) Höchstzahl der Anteile: | unbegrenzt |
| e) Mindestzahl der Pflichtanteile: | eins |
| f) Eintrittsgeld: | ab 01.01.2021 EUR 169,00
ab 01.01.2022 EUR 231,00
ab 01.01.2023 EUR 295,00
ab 01.01.2024 EUR 363,00 |
| g) Kündigungsfrist: | 12 Monate zum Ende eines Geschäftsjahres |

2. Mitgliederbewegung/Geschäftsguthaben

	Mitglieder	Geschäfts- anteile	Geschäfts- guthaben nominal EUR
Stand 01.01.2023	6.550	20.480	24.576.000,00
Zugang	889	3.486	4.183.200,00
Abgang	48	5	6.000,00
Stand 01.01.2024	7.391	23.961	28.753.200,00

IV. Organe der Genossenschaft und Bevollmächtigte

1. Vorstand

Laut § 19 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei und maximal fünf Mitgliedern, die zugleich Mitglieder der Genossenschaft und natürliche Personen sein müssen.

Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat für die Dauer von drei Jahren bestellt. Der Aufsichtsrat ist für den Abschluss, die Änderung und die Kündigung von Dienstverträgen sowie den Abschluss von Aufhebungsvereinbarungen zuständig. Für die außerordentliche Kündigung des Dienstverhältnisses ist die Generalversammlung zuständig.

Dem Vorstand gehörten am 05.07.2024 folgende Mitglieder an:

Name:	im Amt seit:	zuletzt (wieder-) gewählt am:	Amtszeit bis:
Hein, Mathias	2019	04.06.2021	2024
Joost, Charline	2023	30.06.2023	2025

2. Aufsichtsrat

Laut § 24 der Satzung besteht der Aufsichtsrat aus mindestens drei Personen, die von der Generalversammlung gewählt werden.

Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder beträgt vier Jahre; eine Wiederwahl ist zulässig.

Dem Aufsichtsrat gehörten am 05.07.2024 folgende Mitglieder an:

Name:	im Amt seit:	zuletzt (wieder-) gewählt am:	Amtszeit bis:
Andreas Eke	2023	30.06.2023	2026
Axel Kleinfenn	2019	30.06.2023	2026
Dr. Hans Joachim Bellmann	2015	30.06.2023	2026
Dr. Verena Sandner-LeGall	2015	30.06.2023	2026
Simon Daum	2023	30.06.2023	2026

Der Aufsichtsrat hat sich zuletzt am 25.09.2023 konstituiert.

kommissarischer Aufsichtsratsvorsitzender: Andreas Eke

Herr Le Prince hat aus beruflichen Gründen sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt.

3. Generalversammlung

Die Generalversammlung muss gemäß § 48 Abs. 1 GenG sechs Monate nach Schluss des Geschäftsjahres stattfinden.

Die Einladungsfrist beträgt gemäß § 28 Abs. 3 der Satzung mindestens zwei Wochen.

Die letzte ordentliche Generalversammlung fand am 30.06.2023 statt. Gegenstände der Verhandlung und wesentliche Beschlüsse:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022
- Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat
- Festsetzung eines Eintrittsgeldes ab 01.01.2024
- Satzungsänderungen

V. Beteiligungen

Die Forest eG ist zum 31.12.2020 mit 20.000 Anteilen an der Waldmenschen S.A., registriert nach panamaischem Recht, zu 100 % beteiligt, die für einen Kaufpreis von EUR 878.824,26 erworben wurden. Die Gesellschaft weist zum 31.12.2022 eine Bilanzsumme von USD 16.392.914,00 aus und einen Jahresüberschuss von USD 1.958,00.

Im März 2022 wurde eine weitere Beteiligung in Höhe von EUR 548.146,54/ USD 600.000,00 an der Arboreal B.V., registriert nach dem niederländischen Recht in Amsterdam, erworben. Das Unternehmen wurde am 11.01.2021 gegründet. Die Hauptaktivitäten bestehen in der Entwicklung und dem Besitz von Aufforstungsprojekten in Panama und im Forstmanagement, das über ihre in Panama ansässigen 100 %-igen Tochtergesellschaften Arboreal FF S.A. und Arboreal VPV S.A. durchgeführt wird sowie dem Pflanzen von Setzlingen in einer bestimmten Auswahl einheimischer Arten. Im Dezember 2022 wurde die Firma umbenannt in Generation Forest Invest B.V.

Im Jahr 2023 hat die Genossenschaft alle 10 Anteile a US-\$ 1.000,00 an der Forestal S.A. erworben. Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 weist ein Eigenkapital von US-\$ 10.000,00 sowie ein Jahresergebnis von US-\$ 0,00 aus.

VI. Mietverträge

Am 12.04.2022 wurde ein Mietvertrag für Büroräume zwischen der Forest eG und der Fischmarkt Hamburg-Altona GmbH abgeschlossen, der am 01.06.2022 begonnen hat. Der Mietzins bzw. Kaltmiete beträgt EUR 6.700,00 pro Monat.

VII. Steuerliche Verhältnisse

Die Genossenschaft wird beim Finanzamt Hamburg Altona unter der Steuernummer 41/701/05325 geführt.

VIII. Sonstige AngabenKreditbeschränkungen gemäß § 49 GenG

Die Kreditbeschränkungen sind von der Generalversammlung am 27.11.2015 auf EUR 100.000,00 festgesetzt worden.

Die Kreditgrenze der Zahlungen der Forest eG an die Tochtergesellschaften beläuft sich auf maximal 90 % des gezeichneten Eigenkapitals (Kapital der Mitglieder in Form von Genossenschaftsanteilen und Agio.)

Der Grund für die Festlegung dieses Prozentsatzes liegt dem Fakt zu Grunde, dass es sich bei der Kreditvergabe lediglich um die mittelbare Aufforstung von Wäldern über die 100 %-ige Tochtergesellschaften handelt.

Bei direkter Verwendung der Mittel in die Aufforstung der Wälder in Panama wäre dies sofort als operative Geschäftstätigkeit möglich. Die Einhaltung einer Kreditobergrenze, wie sie im Gesetz vorgesehen ist, ist für andere Fälle vorgesehen.

Wichtige Hinweise

1. Der Prüfungsbericht geht dem Vorstand der Genossenschaft in 3 Ausfertigungen zu. Die Ausfertigungen Nr. 1 und 2 sind von allen Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern zu unterzeichnen. Sofern ein Geschäftsführer in der Genossenschaft tätig ist, hat auch dieser den Bericht mit zu unterzeichnen. Entsprechende Unterschriftenformulare sind eingehftet. **Die Ausfertigung Nr. 2 ist mit den erforderlichen Unterschriften an den Verband zurückzusenden. Ferner erhält der Vorsitzende des Aufsichtsrates eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes. Die Aufsichtsratsmitglieder sind verpflichtet, den Inhalt des Prüfungsberichtes zur Kenntnis zu nehmen (§ 58 Abs. 3 GenG).**
2. Der Prüfungsbericht ist nach Eingang gemäß § 58 Abs. 4 GenG unverzüglich in gemeinsamer Sitzung des Vorstandes und Aufsichtsrates zu beraten. Diese Beratung soll in der Hauptsache der Auswertung des Prüfungsergebnisses dienen. Falls der Bericht Beanstandungen enthält, sind Maßnahmen zu beschließen, um die festgestellten Mängel zu beseitigen. Die Beschlüsse sind zu protokollieren. **Eine Ausfertigung des Protokolls dieser Vorstands- und Aufsichtsratssitzung über die Beratung des Prüfungsberichtes und die Beschlussfassung ist dem Verband sofort einzureichen.**
3. Gemäß § 59 Abs. 1 GenG ist der Bericht über die gesetzliche Prüfung in der Tagesordnung der nächsten Generalversammlung als Gegenstand der Beschlussfassung anzukündigen, und zwar unter der Bezeichnung

„Bericht über die gesetzliche Prüfung und Beschlussfassung über den Umfang der Bekanntgabe des Prüfungsberichtes“.

Der Bericht ist in einer ordentlichen Generalversammlung **vor** der Behandlung des Jahresabschlusses (= Feststellung des Jahresabschlusses und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung) und **vor** der Entlastung der Organmitglieder zu behandeln. In einer außerordentlichen Generalversammlung sollte er an den Anfang der Tagesordnung gestellt werden. Die Beschlussfassung bezieht sich darauf, ob und in welchem Umfang der Prüfungsbericht bekanntgegeben werden soll. Die Generalversammlung hat den Prüfungsbericht nicht zu genehmigen. Wichtig ist, dass nichts verschwiegen werden darf, was die Generalversammlung wissen muss, um sich ein einwandfreies Bild von der Lage der Genossenschaft machen zu können. Falsche Darstellungen unterliegen den Strafvorschriften des § 147 Abs. 2 Nr. 1 GenG. Ferner weisen wir in diesem Zusammenhang auf § 60 GenG hin.

4. Das Gesetz schreibt im § 59 Abs. 2 vor, dass sich der Aufsichtsrat (nicht Vorstand) in der Generalversammlung über das Ergebnis der Prüfung zu erklären hat. Die Beschlussfassung über den Umfang der Bekanntgabe des Prüfungsberichtes sowie die Erklärung des Aufsichtsrates sind zu protokollieren.

Eine Abschrift des Protokolls der Generalversammlung ist dem Prüfungsverband unverzüglich einzureichen.

5. Die Mitglieder haben das Recht, Einsicht in das zusammenfassende Prüfungsergebnis des Prüfungsberichtes zu nehmen. Es bietet sich an, dieses vor der Generalversammlung zusammen mit Jahresabschluss und ggf. Lagebericht auszulegen.
6. Der Prüfungsverband bewahrt den Bericht und die ihm im Zusammenhang mit der Durchführung der Prüfung übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sieben Jahre auf.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Prüfungsverband

der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs- und Konsumgenossenschaften e.V., Hamburg

vom 1. August 2017

1 Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Prüfungen und Beratungen der Genossenschaften, die dem Verband als Mitglieder angehören, sowie für alle sonstigen Tätigkeiten des Verbandes gegenüber diesen Genossenschaften, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Sie gelten sinngemäß für Aufträge von Mitgliedsunternehmen in anderer Rechtsform (z.B. im Fall von Artikel 25 Abs. 1 EGHGB) und von Vereinen, die Mitglied des Verbandes sind.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen dem Verband und der Genossenschaft herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2 Gegenstand, Umfang und Ausführung der Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten

(1) Gegenstand der Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit ist die zu erbringende Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Verband übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Verband ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich.

(2) Gegenstand und Umfang der gesetzlichen Prüfung von Genossenschaften ergeben sich aus § 53 GenG, bei Kreditgenossenschaften ergänzend aus § 340k HGB sowie § 29 KWG und § 36 WpHG. Für die Konzernabschlussprüfung gilt § 14 Abs. 2 PubLG, im Fall der Kreditgenossenschaften § 340k HGB. Gegenstand und Umfang einer sonstigen Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit richten sich nach den getroffenen Vereinbarungen, bei Sonderprüfungen, die durch den Vorstand angeordnet sind, nach dem vom Verband seinen Mitarbeitern erteilten Auftrag.

(3) Die Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. In Einzelfällen kann sich der Verband anderer sachverständiger Personen bedienen; diese werden gemäß Nr. 8 Abs. 1 verpflichtet.

(4) Die Prüfung erstreckt sich in der Regel nicht auf die Vornahme von Einzeluntersuchungen zur Aufdeckung von unerlaubten Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, es sei denn, dass sich bei der Durchführung der Prüfung dazu Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Gegenstand der Prüfung sind in der Regel auch nicht Einzeluntersuchungen hinsichtlich der Einhaltung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften, z.B. des Arbeits-, Lebensmittel-, Wettbewerbs- und Außenwirtschaftsrechts sowie die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können.

(5) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden Äußerung des Verbandes, so ist er nicht verpflichtet, die Genossenschaft auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3 Mitwirkungspflichten

(1) Der Vorstand der Genossenschaft hat dafür zu sorgen, dass dem Verband alle für die Ausführung der Prüfung bzw. sonstiger Aufträge notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig und vollständig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Durchführung der Prüfung oder des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Verbandes bekannt werden. Die Genossenschaft wird dem Verband geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Verbandes hat der Vorstand der Genossenschaft die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Verband formulierten schriftlichen Erklärung (Vollständigkeitserklärung) zu bestätigen.

4 Sicherung der Unabhängigkeit

Die Genossenschaft hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Verbandes gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5 Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Verband die Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nichts anderes vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen des Prüfers außerhalb des Prüfungsberichts sind stets vorläufig. Mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6 Weitergabe von schriftlichen Äußerungen

(1) Die Weitergabe von Prüfungsberichten oder Teilen daraus, Gutachten und sonstigen Stellungnahmen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung – durch die Genossenschaft an einen Dritten bedarf der schriftlichen Einwilligung des Verbandes, es sei denn, die Genossenschaft ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung von Prüfungsergebnissen oder Stellungnahmen zu Werbezwecken ist unzulässig.

7 Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat die Genossenschaft Anspruch auf Nacherfüllung durch den Verband. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten, wenn ein solcher vorliegt. Die Genossenschaft kann wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassens, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für sie ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss von der Genossenschaft unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dergleichen) des Verbandes enthalten sind, können jederzeit vom Verband auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der Äußerung des Verbandes enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist die Genossenschaft vom Verband tunlichst vorher zu hören.

8 Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Verband und die für ihn tätigen Personen sind verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihnen bei ihrer Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, soweit der Verband nicht zur Nutzung oder Weitergabe solcher Informationen befugt ist (z.B. anonymisierte Statistiken).

(2) Der Verband wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

(3) Er erhebt, verarbeitet und nutzt Daten der Genossenschaft im erforderlichen Maße zur Durchführung des Auftrages. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung und Nutzung ist dem Verband nur im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben (z.B. für statistische Zwecke oder Darstellungen des Genossenschaftswesens) gestattet, soweit eine Anonymisierung der Daten erfolgt oder diese ohnehin

von der Genossenschaft offen zu legen sind; betroffene Daten können insbesondere Jahresabschlusszahlen, Umsätze, Mitarbeiterzahlen sein.

9 Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Pflichtprüfungen des Verbandes gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere § 62 Abs. 2 GenG bzw. § 233 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Verbandes für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall entsprechend § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4.000.000,- EUR beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit der Genossenschaft stehen dem Verband auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verbandes her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches, auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitlicher Verstoß, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Verband nur bis zur Höhe von 5.000.000,- EUR in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und die Genossenschaft auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Verband geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Verband einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Verband durchgeführte Prüfung

im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Verbandes und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Verband den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat die Genossenschaft den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat sie auf Verlangen des Verbandes den Widerruf bekanntzugeben.

11 Ergänzende Bestimmungen für Beratungen und sonstige Tätigkeiten

(1) Der Verband ist berechtigt, bei allen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten, insbesondere bei der Beratung in Einzelfragen wie auch im Fall der Dauerberatung, die von der Genossenschaft genannten Tatsachen und sonstigen Angaben als richtig und vollständig zugrunde zu legen. Der Verband hat jedoch die Genossenschaft auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Ein Auftrag (z. B. Steuerberatungsauftrag) umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass sich der Verband hierzu ausdrücklich verpflichtet hat. In diesem Fall hat die Genossenschaft dem Verband alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Verband eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Der Verband berücksichtigt bei seinen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und bei Hilfeleistungen in Steuersachen ergänzend die wesentliche veröffentlichte Verwaltungsauffassung.

12 Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Verband und der Genossenschaft kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit die Genossenschaft eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird die Genossenschaft den Verband entsprechend in Textform informieren.

13 Vergütung

Der Verband hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen. Mehrere Genossenschaften haften als Gesamtschuldner.

Die Gebühren und Honorare richten sich nach den von den zuständigen Organen des Verbandes festgesetzten Sätzen. Der Verband ist vorbehaltlich einer anderen Regelung berechtigt, die Gebühren und Honorare einschließlich des Auslagenersatzes im Banklastschriftverfahren zu erheben.

14 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist der Sitz des Verbandes.